

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 603 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 603**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 5. Juni 2013 (Protokoll Nr. 17/87) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – als Material zu überweisen, soweit
 - a) die Überprüfung der Priorisierung der Strecke im Lärmsanierungsprogramm mit dem Ziel der Erhöhung der Mittel im Bundeshaushalt,
 - b) die beschleunigte Umrüstung der Bestandsgüterwagen vor Ablauf der festgelegten Acht-Jahres-Frist,
 - c) die Reduzierung der Geschwindigkeit in der Nacht und
 - d) die kurzfristige Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich des Krankenhauses in Coswig angesprochen sind,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-17-12-9305- 027844	01640 Coswig	Lärmschutz an Schienenwegen	BMVBS

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionen dem Europäischen Parlament zuzuleiten**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Kraftfahrzeugtechnik	BMVBS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 1-17-12-9202- 030231	04207 Leipzig
3	Pet 1-17-12-9202- 031428	07552 Gera

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 1-17-12-9202- 044662	44579 Castrop-Rauxel